



Beschluss

Nr. **21/21/05G**

Vom **19.05.2021**

P215011

Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze

21.5011.02, Bericht des Ratsbüros vom 21.04.2021

://: Zustimmung

Änderung Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates siehe s.2



**Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates
(GO)**

Änderung vom 19. Mai 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

nach Einsichtnahme in den Bericht des Ratsbüros Nr. 21.5011.02 vom 12. April 2021

beschliesst:

I.
Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 ¹⁾ (Stand 1. Februar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 72 Abs. 2 (geändert)

² Die Petitionskommission besteht aus dreizehn Mitgliedern, die Begnadigungskommission und die Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft aus je neun Mitgliedern.

§ 88a (neu)

Übergangsbestimmung zur Änderung betreffend § 72 Abs. 2

¹ Für die Dauer der aktuellen Legislatur bis 31. Januar 2025 erhalten in der um vier Mitglieder aufgestockten Petitionskommission die Fraktion SP zwei Sitze sowie die Fraktionen GAB und LDP je einen Sitz zusätzlich.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Namens des Grossen Rates

Der Präsident:

Der I. Sekretär: